

Linth Sliders Subbuteo-Club
Blesstrasse 19
8733 Eschenbach
subbuteo@bercom.ch



STATUTEN

Inhaltsverzeichnis

- 1.) **Name und Sitz**
- 2.) **Zweck des Vereins**
- 3.) **Mitgliedschaft**
- 4.) **Beitritt, Austritt, Ausschluss**
- 5.) **Rechte, Pflichten, Versicherung**
- 6.) **Organe**
- 7.) **Die Hauptversammlung**
- 8.) **Der Vorstand**
- 9.) **Kontrollstelle**
- 10.) **Finanzen**
- 11.) **Statutenänderungen**
- 12.) **Auflösung des Vereins**

1. Name und Sitz

Der „Linth Sliders Subbuteo Club“ ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Eschenbach SG.

2. Zweck

Der Verein bezweckt:

- der Zusammenschluss Subbuteo-Freunden
- die Förderung des Subbuteo Sports.
- die Ermöglichung der Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften.
- die Pflege guter Kameradschaft
- die Förderung der sportlichen Fairness
- eine gezielte Jugendförderung

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglieder des Vereins kann jede Person werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind.

3.2 Der Verein besteht aus:

- Aktivmitglieder und Veteranen
- Junioren
- Vorstandsmitglieder
- Passivmitglieder (nicht stimmberechtigt)
- Supporter und Gönner (nicht stimmberechtigt)
- Ehrenmitglieder

3.3 Zu Ehrenmitglieder können ernannt werden: Mitglieder, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vereinsvorstandes an die nächste Hauptversammlung. Nicht aktive Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

4. Beitritt, Austritt und Ausschluss

4.1 Aufnahmegesuche sind an den Vereinsvorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4.2 Die Aufnahme von Minderjährigen bedarf der schriftlichen Einwilligung der Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter.

4.3 Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Es kann nur unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, Austrittsgesuchen von Mitgliedern schon vorzeitig zu entsprechen. Die Beiträge müssen bis Ende Saison entrichtet werden.

4.4 Mitglieder, die den finanziellen Verpflichtungen trotz wiederholten Mahnungen nicht nachkommen, oder die Interessen des Vereins schädigt, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss dem betreffenden Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Gegen den Entscheid kann zuhanden der Hauptversammlung rekurriert werden.

5. Rechte, Pflichten, Versicherung

- 5.1 Aktive, Veteranen und Junioren sind berechtigt, am Spiel- und Trainingsbetrieb teilzunehmen. Ein Anspruch auf einen Einsatz vom Team bestrittenen Wettkampf besteht nicht.
- 5.2 Die Mitglieder besitzen ein Mitverwaltungsrecht. Stimm- und Wahlrecht ab dem Alter von 16 Jahren.
- 5.3 Die Mitglieder sind gemeinsam gegen Doping.
- 5.4 Mitgliederbeiträge:

- Aktive, Veteranen	CHF. 50.00
- Junioren	CHF. 30.00
- Gönner	ab CHF. 20.00
- 5.5 Jedes Mitglied ist selber für die Versicherung verantwortlich. Der Verein lehnt jede Verantwortung bei Krankheit, Unfall oder Diebstahl während Vereinsanlässen (Training, Turniere, Versammlungen) ab.

6. Organe

Die Organe des Linth Sliders Subbuteo Clubs sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Kontrollstelle

7. Die Hauptversammlung (HV)

- 7.1 Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins und erledigt alle Geschäfte, die ihr nach den Statuten übertragen sind.
- 7.2 Die Hauptversammlung findet alljährlich statt.
- 7.3 Die Hauptversammlung ist für Vorstandsmitglieder, Aktive, Veteranen und Junioren obligatorisch.
- 7.4 Die Einladung mit Traktandenliste muss mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich erfolgen.
- 7.5 Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens zwei Wochen im Voraus schriftlich an den Präsidenten zu richten.
- 7.6 Die Traktanden der Hauptversammlung (HV) sind:
 - a.) Wahl der Stimmentzähler
 - b.) Protokoll der letzten Hauptversammlung
 - c.) Mutationen
 - d.) Jahresbericht des Präsidenten
 - e.) Abnahme der Jahresrechnung und des Rechnungsberichts
 - f.) Festsetzung der Jahresbeiträge
 - g.) Wahlen (Präsident, Vorstand, Kontrollstelle)
 - h.) Anträge von Vorstand und Mitgliedern
 - i.) Statutenänderungen
 - j.) Allgemeine Umfragen

- 7.7 Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen. Die Einladung hat zehn Tage vor der Versammlung zu erfolgen.

8. Der Vorstand

- 8.1 Dem Vorstand obliegt die Leitung des Subbuteo-Clubs und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.
- 8.2 Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern.
- 8.3 Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten.
- 8.4 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Jedes Vorstandsmitglied hat nur eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
- 8.5 Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
- a.) Präsident
 - b.) Vizepräsident
 - c.) Aktuar
 - d.) Kassier

9. Kontrollstelle

Die Hauptversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisoren. Dieser prüft die Jahresrechnung und erstattet über die Ergebnisse schriftlich einen Bericht zuhanden der Hauptversammlung.

10. Finanzen

- 10.1 Die Einnahmen des Vereins bestehen zur Hauptsache aus:
- a.) Mitgliederbeiträge
 - b.) Werbung
 - c.) Erträgen aus Veranstaltungen
 - d.) Subventionen, Zuwendungen, Gönnerbeiträge
 - e.) Sonstige Beiträge und Einnahmen
- 10.2 Die Mitgliederbeiträge sind grundsätzlich zu Beginn des Vereinsjahres resp. bei Eintritt zu entrichten.
- 10.3 Die Hauptversammlung beschliesst die Höhe der Jahresbeiträge
- 10.4 Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember
- 10.5 Für Verbindlichkeiten haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

11. Statutenänderung

- 11.1 Statutenänderungen können anlässlich der Hauptversammlung beschlossen werden.
- 11.2 Änderungsanträge sind 14 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen.

12. Auflösung des Vereins

- 12.1 Die Auflösung des Vereins kann nur anlässlich einer ausserordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden.
- 12.2 Die Auflösung kann nur beschlossen werden, wenn mindestens 1/3 der Stimmberechtigten anwesend ist und sich 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten für die Auflösung aussprechen.
- 12.3 Die Hauptversammlung bestimmt über die Aufteilung des Liquidationserlöses.

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Gründungsversammlung genehmigt.

Eschenbach, 24. Februar 2014
Linth Sliders Subbuteo-Club

Der Präsident:

Der Aktuar:
